

# Hausordnung

Viele Stunden des Tages verbringen wir an unserer Schule. Damit sich Lernende und Lehrende an diesem Ort wohlfühlen, sind grundlegende Übereinkünfte erforderlich.

## I. Wichtiges für uns als Schüler

### 1. Grundsätzliches Verhalten

- a) Wir gehen miteinander höflich und respektvoll um und treten im Umfeld der Schule stets positiv auf.
- b) Wir sorgen dafür, dass wir uns gegenseitig nicht gefährden.
- c) Wir behandeln unsere gesamte Schulanlage sowie deren Einrichtungen und Ausstattung pfleglich.
- d) Sollte dennoch etwas beschädigt werden, so melden wir das unverzüglich dem Klassenleiter oder im Sekretariat.
- e) In Freistunden dürfen wir uns in der Mensa und im Loungezimmer aufhalten.
- f) Während der Pause im Hof bzw. im Haus und auch beim Pausenverkauf beachten wir die Anweisungen der aufsichtführenden Lehrkräfte und der SMV-Ordner.
- g) Wir sorgen gemeinsam für einen reibungslosen und angenehmen Unterrichtsverlauf.

### 2. Sauberkeit, Ordnung und Umwelt

- a) Als Hofdienst beseitigen wir am Ende der Pause angefallene Abfälle im Treppenhaus und auf dem Hof.
- b) Am Ende des Unterrichts
  - ... reinigt der zuständige Dienst die Tafel.
  - ... stellen wir unsere Stühle auf die Tische.
  - ... hinterlassen wir unsere Plätze sauber.
  - ... schalten wir das Licht aus.
  - ... schließen wir die Fenster.
  - ... schalten wir technische Geräte ab.
  - ... beseitigen wir alle Abfälle richtig und sorgfältig.
- c) Der jeweilige Dienst leert bei Bedarf die Müll- und Papierbehälter in den Container im Pausenhof.

## II. Wichtiges für Sie als Eltern

### 1. Verhinderung der Teilnahme am Unterricht (gemäß § 20 BaySchO)

- a) Im Interesse Ihres Sohnes sind Sie als Erziehungsberechtigte verpflichtet, die Schule über jede - z. B. krankheitsbedingte - Abwesenheit unbedingt vor Unterrichtsbeginn in der Zeit von 7:00 Uhr bis spätestens 7:45 Uhr unter der Telefonnummer 09421 84110 zu verständigen. Sind Sie als Erziehungsberechtigte nicht zu erreichen, entscheidet die Schule, ob und wann die Polizei informiert wird.
- b) Als Erziehungsberechtigte werden Sie gebeten anzugeben, auf welche Weise Sie oder andere mit der Beaufsichtigung der Kinder betraute Personen vor und während der Unterrichtszeit erreichbar sind. Bitte um Angabe von Telefonnummern im Notfall!
- c) Bei Erkrankung am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Die schriftliche Entschuldigung muss innerhalb von zwei bis zehn Tagen nachgereicht werden.  
Bei Erkrankung von mehr als drei Tagen oder gehäuften Schulversäumnissen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen.
- d) Befreiungen vom Unterricht und Beurlaubungen werden nur in begründeten Ausnahmefällen und nur von der Schulleitung genehmigt. Sie sind mindestens drei Tage vorher mit Angabe des Grundes vorzulegen.

### 2. Meldepflicht bei bestimmten Sachverhalten

- a) Änderungen der Schülerpersonalien
- b) Beschädigungen oder Defekte am Gebäude, an Geräten oder an Einrichtungsgegenständen
- c) Unfälle auf dem Schulweg oder während der Unterrichtszeit: Wird in diesen Fällen ein Arzt in Anspruch genommen, so ist ihm mitzuteilen, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Dem Arzt ist keine Krankenversicherungskarte vorzulegen und auch keine Privatrechnung zu begleichen, da die Kosten der Kommunale Unfallversicherungsverband trägt.
- d) Für Diebstähle übernimmt die Schule keine Haftung.

## III. Das geht auf keinen Fall!

1. Unterrichtsfremde Gegenstände, welche die Ordnung und das Lernen stören können, dürfen nicht in die Schule mitgebracht oder mitgeführt werden. Derartige Gegenstände können weggenommen und sichergestellt werden.  
  
Handys und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken genutzt werden, müssen auf dem Schulgelände und im Schulhaus ausgeschaltet sein. Bei Zuwiderhandlung werden sie vorübergehend einbehalten (gem. Art. 56 BayEUG).
2. Am Schulvormittag darf das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis verlassen werden. Das gilt auch für Pausen und Freistunden. Nicht davon betroffen ist die Mittagspause.

3. Das Mitbringen oder Konsumieren alkoholischer Getränke, legaler und illegaler Drogen ist auf dem Schulgelände und bei allen schulischen Veranstaltungen verboten.
4. Gegen die Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung und des Internets an der JSR (siehe Homepage!) darf nicht verstoßen werden.

Grundsätzlich versteht sich die Hausordnung als Ergänzung zu den Regelungen der Bayerischen Schulordnung (BaySchO), dem Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und der Schulordnung für die Realschulen in Bayern (RSO), die für uns als Staatliche Realschule bindend sind.